

Satzung vom
vom 26.10.2009

zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW.S.878) hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 19.05.2014 folgende Satzung beschlossen:

I. Änderung

Die Hauptsatzung der Stadt Leverkusen vom 26.10.2009 wird wie folgt ergänzt:

§ 10 Zuständigkeit der Bezirksvertretungen, (1) 2.

e) die Entfernung von

cc) Bäumen, Gebüsch, Sträuchern und Hecken auf einer Fläche von mehr als 200 qm (flächenmäßige Rodung/Kahlschlag)

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.